

Stadtammannamt Uster
Winterthurerstrasse 18A
8610 Uster
Tel. 044 944 75 75
Fax. 044 942 51 29
betreibungsamt@uster.ch



uster
Wohnstadt am Wasser

Die nachfolgend gemachten Angaben sind nicht abschliessend.

Merkblatt für die Befundaufnahme

Adressen

Gesuchsteller	Eigentümer (Auftraggeber)
Vertreter Gesuchsteller	Architekt, Baufirma, Rechtsanwalt usw.
Gegenpartei	Vom Befund betroffene Personen
Vertreter	In der Regel Liegenschaftenverwaltung
Mieter	Gemäss aktuellem Mieterspiegel

Voraussetzungen

- Gesuchsformular mit vollständigen Adressangaben und unterzeichnet.
 - Ein Gesuch ist mindestens 15 Tage im Voraus einzureichen. Eine Gegenpartei sowie die Mieter haben ein Anrecht, sich rechtzeitig organisieren zu können und eventuell einen Vertreter zu beauftragen. Ausnahmen bilden Ereignisse, welche unmittelbar festgehalten werden müssen.
 - Aktuelle Eigentümerliste, vom Grundbuchamt erstellt, soweit das Gesuch Grundstücke betrifft. Aktueller Mieterspiegel, erstellt von den jeweiligen Eigentümern oder eine Bestätigung, dass keine Mietverhältnisse bestehen. Der aktuelle Mieterspiegel ist beim Eigentümer oder bei der Liegenschaftenverwaltung anzufragen. Nicht zulässig sind Auszüge aus Telefonverzeichnissen.
 - Katasterplankopie.
 - Angabe, ob der Befund mit Fotos dokumentiert werden soll.
 - Kostengutsprache (es wird vorbehalten, einen Kostenvorschuss zu verlangen).
- Weiter Unterlagen, welche die Befundaufnahme unterstützen können, sind beizulegen.

Zeitpunkt der Befundaufnahme

Ein Termin wird durch unsere Amtsstelle nach telefonischer Rücksprache mit dem Gesuchsteller respektive dessen Vertreter festgelegt. Wir werden Ihre Terminwünsche soweit möglich berücksichtigen.

Kosten

Die Kosten für die Befundaufnahme werden gemäss stadttammannamtlichem Gebührentarif in Rechnung gestellt.

Gerne stehen wir für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

8610 Uster, 17. August 2010
Freundliche Grüsse

Stadtammannamt Uster